

# Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede  
am Dienstag, 13. März 2018, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Uwe Harbeck als Vorsitzender  
Herr Olaf Zühlke  
Herr Alex Müller  
Herr Holm Harbeck  
Herr Erwin Dix  
Frau Susanne Claußen-Suhr  
Herr Jochem Herweg  
Herr Bernd Suhr  
Herr Stephan Müller  
Herr Dirk Harbeck  
Frau Kathrin Blöcker-Harbeck  
Frau Ina Harbeck  
Frau Petra Rabsahl

## **Als Gast anwesend:**

Herr Uwe Törper, DLZ

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anna Lütje als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 12.12.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
6. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hövede
8. Straßenbeleuchtung
9. Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

## TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 12.12.2017

### Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 12.12.2017 wird genehmigt.

### Stimmenverhältnis:

einstimmig

## TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über:

- den Abwasserverband Dithmarschen, der eine Trocknungshalle zur Verwertung von Klärschlamm errichten will
- das Absägen und den Beschnitt von Bäumen
- die Verkehrsschau 2018

## TOP 4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde **Hövede** hat am 03.12.2012 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss zu prüfen.

Die **Bilanzsumme** beträgt **153.965,31 €** und ergibt sich folgendermaßen:

### Aktiva

Anlagevermögen	111.831,98 €
Umlaufvermögen	36.949,19 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.184,14 €
<b>Summe</b>	<b>153.965,31 €</b>

### Passiva

Eigenkapital	111.506,28 €
Sonderposten	16.190,29 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	26.268,74 €

Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>153.965,31 €</b>

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses haben die Bilanz samt Anhang und den erforderlichen Anlagen mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen liegt dem Ausschuss zur Einsicht bereit.

### **Beschluss:**

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, die Eröffnungsbilanz zu beschließen

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **Bemerkung:**

Nach Beschluss über die Eröffnungsbilanzen aller Gemeinden und des Amtes können auch die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 geprüft werden. Die Vorbereitung wird einige Monate in Anspruch nehmen, aber seitens der Verwaltung mit Priorität verfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Haushaltsausgleich aufgrund der nunmehr auszuweisenden Abschreibungswerte negativ entwickeln kann .

## **TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom .....  
~~– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde –~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	81.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.900 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.100 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,- EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,- EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 6. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen**

Bei der Belegung für das Kita-Jahr 2018/2019 wurde ersichtlich das es nicht ausreichend U3-Plätze in der Kita Tellingstedt gibt.

Im Jahr 2017 ist eine Familiengruppe in eine Regelgruppe umgewandelt worden, aufgrund von freien U3-Plätzen.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 müsste diese Regelgruppe wieder in eine Familiengruppe zurück umgewandelt werden.

Baulich und personell müsste nichts verändert werden.

Durch die Umwandlung in eine Familiengruppe würde es auch wieder eine höhere Betriebskostenförderung durch das Land und den Kreis geben.

**Beschluss:**

Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe (ab dem 01.08.2018) im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hövede**

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Hövede sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Hövede auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliche Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hövede beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Hövede in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Straßenbeleuchtung**

Der Vorsitzende stellt die Anschaffung einer zusätzlichen Straßenlampe zur Diskussion. Die Lampe soll in der Straße „Breiterberg“ in einer Kurve aufgestellt werden. Außerdem wurde über die Verlegung des Kabels gesprochen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt, eine zusätzliche Straßenlampe zu beschaffen.

### **Stimmenverhältnis:**

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Vorsitzende berichtet außerdem über zwei unterschiedliche Angebote für die neue Straßenlampe. Es gibt eine preiswerte Variante für ca. 1.300,00€ und eine teurere für ca. 1.600,00€. Bei der Qualität der Lampen gibt es keinen Unterschied. Lediglich die Form ist anders.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt, die preiswerte Straßenlampe zu beschaffen.

### **Stimmenverhältnis:**

12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen

## **TOP 9. Wegeangelegenheiten**

Der Vorsitzende berichtet Folgendes:

- Das Asphaltrecycling von der Strecke Glüsing bis Schalkholz ist ausverkauft.
- Die Straße „Breiterberg“ wurde teilweise freigespült und müsste ausgebessert werden.
- Die Banketten sind zu hoch und müssen abgeschoben werden.

## **TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Der Vorsitzende berichtet, dass es auch in diesem Jahr einen Umwelttag geben soll. Er soll am Samstag, den 31.03.2018, stattfinden. Außerdem soll ein Maifeuer veranstaltet werden.

---

(Harbeck)  
Vorsitzender

---

(Lütje)  
Protokollführerin

### Verteiler:

Anwesende Bürger/-innen, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)